

Modulthema:	Miteinander leben
Kurzzeichen:	ASL5MI1
Kategorie (Modulart):	X Pflichtmodul X Basismodul studienfachbereichsspezifisches Modul Wahlpflichtmodul Aufbaumodul X studienfachbereichsübergreifendes Modul Wahlmodul studienfachbereichsübergreifendes Modul
Niveaustufe:	Studienabschnitt: 2 Studienjahr: 3 Semester: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	1 Sem. / jährlich
Modulverantwortliche/r:	Renate Hofer
Voraussetzung für die Teilnahme:	---
Anzahl der Credits:	6
Bildungsziel(e):	<p>Kenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturalität im Bildungsbereich unter Einbeziehung der Migrationsbewegungen und deren Auswirkungen für die Schule • methodisch-didaktische Konsequenzen im Unterricht mit Kindern mit nicht deutscher Muttersprache • Identitätsentwicklung im Kontext der Interkulturalität • methodisch-didaktische Kriterien für den Unterricht in der lebenden Fremdsprache Englisch bei Menschen in besonderen Situationen
Bildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Unterricht zwischen Individualisierung und Gemeinschaftsförderung • Theorien zur interkulturellen Pädagogik • biografisches Lernen als Ausgangspunkt professioneller Entwicklung • Spezielle Didaktik für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen • Fachspezifische Lehr- und Lernformen in der lebenden Fremdsprache Englisch
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen:	<p>Kompetenzen bezüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • methodisch-didaktischer Möglichkeiten für den integrativen Unterricht in mehrsprachigen Klassen • der Förderung von Kindern mit sprachlich besonderen Bedürfnissen (Hochbegabung, Benachteiligung) • Planung und Durchführung des Unterrichts in der lebenden Fremdsprache Englisch in inklusiven Klassen
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Humanwissenschaften: 1 Fachwissenschaften Schulpraxis: Ergänzende Studien: (-didaktik): 5
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Literatur:	Aktuelle Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester bekannt gegeben.
Leistungsnachweis:	Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 1 und 6 der Prüfungsordnung verwiesen. Die endgültige Festlegung bestimmter Leistungsnachweise erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache:	Deutsch/Englisch

Lehr- und Lernformen:

	1) V/S/Ü	2) Wst	1) EL/FS	3) Wst	1) T/K	4) Wst	5) Betr.	6) SSh	7) EC	LV-Titel	8) FB
1):	S	1.00			K	1.00	2	26	2.00	Interkulturelles Lernen	FW
2):	S	1.00			K	1.00	2	26	2.00	Lebende Fremdsprache: Englisch	FW

3):	S	0.50			K	0.50	1	13	1.00	Deutsch als Zweitsprache	FW
4):	S	1.00					1	13	1.00	Soziale Kompetenzen (Modelle, Soziales Kompetenztraining,...)	HW
5):											
6):											

1) Art der Lehrveranstaltung; 2) Präsenzstudienanteile; 3) Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG; 4) Weitere betreute Studienanteile 5) Gesamt (betreut) 6) Selbststudium (Arbeitsstunden) 7) ECTS-Credits 8) Studienfachbereiche